

+ „So ehrlich müssen wir sein: Wer ein PFAS-Risiko in den USA hat – das können wir aktuell nicht versichern“

28. Januar 2026

[Beitrag bearbeiten](#)



Euroforum Jahrestagung Haftpflicht 2026, v.l. Sebastian Schare, Liberty Specialty Markets; Nils Hellberg, GDV; Markus Dumrath Geschäftsführer Minimax Mobile Services GmbH. Bildquelle: Euroforum Jahrestagung Haftpflicht 2026/Foto Vogt

PFAS sind Stoffe, die nicht verschwinden – und das gilt womöglich auch für die Debatten um die Versicherbarkeit der damit verbundenen Risiken. Nils Hellberg, der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) als ausgewiesener PFAS-Experte gilt, rief Unternehmen und Versicherer auf einer Fachtagung zu erhöhter Wachsamkeit und Dialogbereitschaft auf. Jüngste Urteile aus Italien sorgen in der Branche für wachsende Nervosität. Unternehmens- und Maklervertreter warnen unterdessen vor einem generellen Ausschluss von PFAS-Risiken.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, kurz PFAS, galten lange als beherrschbares Industrie- und Umweltproblem. Doch allmählich steigt die Nervosität in der Versicherungsbranche, wenn es um die extrem langlebigen wasser- und fettabweisenden Stoffe geht, die sich zum Beispiel in Teflonpfannen, Outdoorbekleidung, Kosmetika und Feuerlöschschäumen finden.

Hellberg verwies am Dienstag auf der Kölner Fachtagung „Euroforum Jahrestagung Haftpflicht 2026“ auf die Erkenntnisse des internationalen Rechercheprojekts „The Forever Pollution Project“, das von mehreren europäischen Medien, darunter NDR und WDR

getragen wird. Deren Recherche kam bereits 2023 zu dem Schluss, dass rund 23.000 bestätigte PFAS-kontaminierte Standorte in Europa existieren, weitere 21.500 stehen demnach unter Verdacht. „Mitteleuropa ist im Prinzip PFAS-durchseucht“, fasste Hellberg mit Blick auf die rot leuchtende Europa-Karte zusammen.

Was erst mal abstrakt klingt, beschäftigt hierzulande bereits die Gerichte. Als deutsches Beispiel führte Hellberg den PFAS-Schadenkomplex Baden-Baden/Rastatt an. Dort hatte ein Düngemittel- und Kompostunternehmer Kompost auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht, der mit Papierschlamm vermischt war und mutmaßlich PFAS-belastet ist. Rund 1.000 Hektar Fläche sind betroffen. Die juristische Aufarbeitung läuft seit Jahren. In einem Verfahren vor dem Landgericht Baden-Baden wurde der Unternehmer bereits per Teil- und Grundurteil zu Schadensersatz verurteilt; das Verfahren ist nun beim OLG Karlsruhe anhängig. Parallel fordern die Stadtwerke Rastatt wegen der Verunreinigung des Grundwassers 6,5 Mio. Euro.

„Eine körperliche Beeinträchtigung war schlichtweg nicht erforderlich“ – droht eine neue Haftungswelle?

Noch gravierender erscheinen die Entwicklungen im europäischen Ausland. Hellberg schilderte ausführlich die italienischen Miteni-Fälle. Im Mai 2025 sprach ein Gericht in Vicenza erstmals einer Familie eine Hinterbliebenenrente zu, weil ein Angehöriger nach jahrelanger PFAS-Exposition im Werk des Chemieunternehmens Miteni an einem Nierenbecken-Tumor verstorben war. Bemerkenswert war aus Sicht des GDV-Vertreters nicht nur das Ergebnis, sondern vor allem die Begründung: Erstmals wurde in Italien ein hinreichend kausaler Zusammenhang zwischen berufsbedingter PFAS-Exposition und Todesursache anerkannt. Noch weiter ging das Schwurgericht von Vicenza im Juni 2025. Elf ehemalige Führungskräfte wurden wegen schwerer vorsätzlicher Umweltdelikte zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, von insgesamt 141 Jahren. Zugleich sprach das Gericht zivilrechtlichen Schadensersatz in dreistelliger Millionenhöhe zu. Allein das italienische Umweltministerium erhielt rund 58 Mio. Euro für Sanierungskosten. Hinzu kamen Entschädigungen für Gebietskörperschaften und über 300 Privatpersonen.

Besonders alarmierend aus Sicht der Versicherer ist, dass in mehreren Fällen bereits eine langjährige PFAS-Exposition ausreichte, ohne dass Betroffenen also eine konkrete Erkrankung nachgewiesen werden musste. „Eine körperliche Beeinträchtigung war schlichtweg nicht erforderlich“, so Hellberg. Damit sinken die Hürden für Personenschäden dramatisch, während das Stresslevel für die Versicherer im Gegenzug erheblich steigen dürfte – zumal frühere Fälle aus Belgien und den USA gezeigt haben, wie teuer entsprechende Prozesse für die beteiligten Versicherer werden können.

Aus den neuen Fällen in Italien leitete Hellberg die Botschaft ab, dass „eine neue Dynamik beim Thema PFAS Einzug hält“. Dies schlägt sich in einem naturwissenschaftlichen, aber auch in einem rechtlichen Änderungsrisiko nieder, etwa, indem Gerichte ihre Anforderungen an Kausalität senken. Für den Haftpflichtmarkt dürfte das steigende Schadenpotenziale bei gleichzeitig wachsender Unsicherheit mit sich bringen.

Als Antwort darauf präsentierte Hellberg die GDV-Musterklausel zum Ausschluss mit Wiedereinschluss. Sie soll Transparenz schaffen und individuelle Lösungen ermöglichen, statt pauschal ganze Bestände auszuschließen – auch wenn das damalige Echo bei Unternehmen und Maklern vielerorts kritisch ausfiel (*VWheute* berichtete).

„Versicherungstechnisch sauber zu sein, kann ein adäquates Mittel sein“, verteidigte Hellberg das „Ausschluss-Wiedereinschluss-Prinzip“ und warb zugleich dafür, dass Versicherer und Kunden in einen offenen Risikodialog treten sollten.

Wie dieser Dialog in der Praxis aussieht, schilderte Lutz Torbohm, Managing Director der SMS Insurance GmbH, in der anschließenden Diskussionsrunde. Der Anlagenbauer wurde erstmals im Renewal 2023 konkret mit PFAS konfrontiert. Die interne Analyse ergab, dass rund 15.000 Bauteile im Unternehmen PFAS-relevant seien, meist in fester Form – Dichtungen, Schläuche, O-Ringe. Die gefürchteten flüssigen Anwendungen, wie etwa beim Löschschaum der Fall, spielen dagegen kaum eine Rolle.

Ein generelles PFAS-Verbot, so Torbohm, würde nicht nur SMS, sondern auch deren Kunden vor kaum lösbare Probleme stellen. Das PFAS-Verbot ist gestaffelt: Für Feuerlöschschäume trat die EU-Verordnung im Oktober 2025 in Kraft. Mit praktischen Verboten für das Inverkehrbringen ist ab Oktober 2026 zu rechnen, wobei ältere Geräte bis spätestens 2030 durch PFAS-freie Alternativen ersetzt werden müssen. Immerhin blieb SMS bislang versicherungstechnisch verschont, ein Ausschluss ist bisher nicht erfolgt.

Maklerin beobachtet noch keinen Trend zur GDV-Klausel

Claudia Sedlacek-Dechert, Maklerin und Ressortleiterin Haftpflicht bei der VSMA GmbH, bestätigte dieses Bild. Auch aus ihrer Sicht wurde PFAS zunächst unterschätzt, dann intensiv diskutiert mit Versicherern und Rückversicherern. Ihr Fazit dürfte so manche Unternehmen hoffen lassen: Sie habe keinen einzigen Versicherer erlebt, der gesagt habe: „Ich will diese Klausel jetzt zum nächsten Renewal umsetzen“, wie die Maklerin betonte. Im Gegenteil, vielerorts gehe es eher darum, bestehende Bedingungen zu sichern. Die GDV-Klausel habe jedoch für Irritationen gesorgt. „Die kam überraschend von einem Tag auf den anderen“, erinnerte sich Sedlacek-Dechert. Ihr Wunsch: mehr Dialog, weniger vollendete Tatsachen.

Sebastian Schare, Head of Casualty Germany, Austria and CEE bei Liberty Specialty Markets, machte deutlich, dass pauschale Lösungen aus Sicht der Versicherer nicht funktionieren. PFAS seien keine homogene Stoffgruppe, der vielfach beschworene Vergleich mit Asbest greife zu kurz. „Wir müssen die Einsatzzwecke betrachten, die Lieferkette, historische Exponierung“, zählte Schare auf und betonte, dass Transparenz der Schlüssel sei. Gleichzeitig zeigte er die US-Perspektive auf: Liberty verfolgt dort monatlich einen PFAS-Tracker mit über 20.000 Einzelansprüchen – überwiegend aus dem Bereich Feuerlöschschaum (AFFF). Sammelklagen sind darin noch nicht enthalten. „So ehrlich müssen wir sein“, sagte Schare: „Wer ein PFAS-Risiko in den USA hat – das können wir aktuell nicht versichern. Da brauchen wir dann tatsächlich den Ausschluss.“

Markus Dumrath, Geschäftsführer der Minimax Mobile Services GmbH, brachte die Perspektive eines besonders exponierten Herstellers ein. In der Feuerlöschtechnik kommen PFAS-haltige Stoffe traditionell in flüssiger Form zum Einsatz. Für Dumrath ist klar, dass der Unterschied zwischen fest gebundenen Polymeren und leicht freisetzbaren Flüssigkeiten versicherungstechnisch berücksichtigt werden müsse. „Es ist wichtig, dass man die Risiken erkennt und dann eben individuell betrachtet und nicht von vornherein pauschal ausschließt“, so die Forderung des Managers an die Branche.

GDV-Mann Hellberg gab sich zum Schluss der Diskussion versöhnlich, mahnte zugleich aber eine Bringschuld der Unternehmen an, die ihr entsprechendes PFAS-Risiko auch kennen sollten: „Wir sitzen alle im gleichen Boot. Wir wollen größtmöglichen Versicherungsschutz erreichen. Dafür ist es aber auch erforderlich, Bereitschaft zu zeigen, dieses Risiko hinreichend transparent zu machen.“

Autor: Lorenz Klein

Dieser Artikel ist ausschließlich für Abonnenten von *VWheutePLUS* und *VersicherungswirtschaftPLUS* persönlich bestimmt. Das Weiterleiten der Inhalte - z.B. an Bekannte oder Kollegen sowie das Teilen im unternehmenseigenen Intranet oder die Vervielfältigung über Social Media - ist ohne entsprechende Lizenz nicht erlaubt. Mit einer von uns nicht autorisierten Weitergabe brechen Sie das Gesetz und verstoßen wahrscheinlich auch gegen Compliance-Vorschriften Ihres Unternehmens.